



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 09.09.2014
------------------------------------	--	---

9. **Zuwendung an ein Einzelratsmitglied für die Geschäftsführung**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Das Ratsmitglied Wolfgang König (AfD) hat beantragt, ihm Zuwendungen zum Zwecke der Vorbereitung auf die Ratssitzungen zu gewähren. Das entsprechende Schreiben ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Gewährung finanzieller Aufwendungen und Sachmittel an Fraktionen, Ratsgruppen und Einzelratsmitglieder regelt § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO), der als Anlage ebenfalls beigefügt ist.

Durch das GO – Reformgesetz 2007 ist ein Anspruch zugunsten eines einzelnen Ratsmitgliedes, das weder einer Fraktion noch einer Gruppe angehört, auf Sach- und Kommunikationsmittel in die Gemeindeordnung mit aufgenommen worden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 56 Abs. 3 Satz 5) zielt dies grundsätzlich und zunächst auf die Gewährung von Sachleistungen. Der Rat kann jedoch stattdessen beschließen, dass aus Gründen der Vereinfachung eine regelmäßige monatliche Entschädigung gezahlt wird, deren Höhe sich an den Zuwendungen für Fraktionen und Gruppen orientieren muss und vom Rat durch Beschluss festgelegt wird. Derzeit erhalten die Fraktionen als monatliche Zuwendung zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung folgende Beträge:

- Sockelbetrag in Höhe von 72,00 Euro
- pro Mitglied 14,00 Euro.

Ausgehend von diesen Zahlungen und unter Berücksichtigung der in § 56 Absatz 3 GO vorgesehenen Ableitungen ergibt sich für ein einzelnes Ratsmitglied, das weder einer Fraktion noch einer Gruppe angehört, ein Höchstbetrag von 33,34 Euro/Monat. Der Rat ist in diesem Rahmen frei in der Festlegung der tatsächlichen Höhe der Zuwendung.

In der vergangenen Legislaturperiode ist dem Ratsmitglied Monika Dahl



Stadt Niederkassel

(die Linke) ein Zuschuss zu den Geschäftsaufwendungen gewährt worden. Der Stadtrat hat seinerzeit die Höhe des Zuschusses auf der Grundlage des Durchschnittsbetrags bewilligt, der den Fraktionen für das einzelne Ratsmitglied gewährt wird. Dieser Durchschnittsbetrag beträgt auf der Grundlage der derzeitigen Fraktionszuwendungen für den aktuellen Stadtrat 21,78 Euro/Ratsmitglied.

Der Rat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werden soll.“

Ausschussmitglied König (AfD) wies ausdrücklich auf die Regelung des § 56 Abs. 3 GO NRW hin, wonach ihm seiner Meinung nach Sachmittel und Kommunikationsmittel (Räumlichkeiten, Fachliteratur, EDV-Geräte usw.) für seine Ratstätigkeit zur Verfügung gestellt werden müssten.

Bürgermeister Vehreschild erklärte, nach der gleichen Vorschrift könne der Rat ihm alternativ hierzu in begrenztem Umfang finanzielle Mittel zubilligen.

Ausschussmitglied Reusch (SPD) schlug vor, Herr König solle ganz auf seinen Antrag verzichten, da bei ihm keine zusätzlichen Fraktionskosten anfallen und seine Partei u. a. dafür angetreten sei, die Finanzen zu sanieren.

Nach kurzer Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Kitz (CDU), Schlüter (Grüne), Burger (FDP) und Schulz (SPD) beteiligten, erging folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, dem Ratsmitglied Wolfgang König (AfD) gegen Vorlage entsprechender Nachweise eine monatliche Zuwendung i. H. v. 22,-€ zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung zu gewähren.

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0